

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III-002/15

HA

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 29.04.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10.03.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.04.2015	☒ Hauptausschuss	22.04.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.04.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.04.2015
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.04.2015	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.04.2015	☒ Information an AG Ortsteile	23.04.2015
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entgelt- und Besucherordnung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgelt- und Besucherordnung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die jetzige Entgeltordnung ist seit April 2011 in Kraft. Seit dem wurden die Bedingungen für die Entwicklung und Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen im Schloss, im Marstall und im Besucherzentrum nachhaltig verbessert.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung der derzeitigen Entgeltordnung zeigen, dass sich feste Eintrittspreise, insbesondere bei Sonderausstellungen, nicht bewähren. Flexibilität bei der Eintrittspreisgestaltung, die sich am Aufwand und der Ausstellungsthematik orientiert, entspricht der Erwartungshaltung der Besucher. Das trifft ebenso auf die Verbundkarten zu. Auch erfordern der zunehmende Gruppentourismus sowie die Gestaltung von touristischen Paketangeboten erweiterte Rabattmöglichkeiten.

Wesentlichen Änderungen sind:

- Erhöhung des Entgeltes für die Dauerausstellung im Schloss für Einzelbesucher von 5,50 € auf **6,50 €** sowie ermäßigt von 4,00 € auf **4,50 €**. Für Sonderausstellungen im Schloss kann ein zusätzliches Entgelt erhoben werden.
- Die bisher festen Entgelte für Ausstellungen im Besucherzentrum und im Marstall werden durch eine flexible Festlegung von Entgelten nach Aufwand und Thematik ersetzt.
- Kombikarten werden aus den jeweiligen Entgelten für die gewünschte Ausstellung zusammengesetzt und mit einem Rabatt gewährt.
- Die Kosten für die Jahreskarte für Erwachsene werden der Entgeltentwicklung angepasst und von 50,00 € auf **60,00 €** angehoben. Die Führungsentgelte für bis zu 45 Minuten (Erwachsene) werden von 2,00 € auf **3,00 €**, ermäßigt von 1,50 € auf **2,00 €** verändert.

Die Entgeltordnung wurde um den Teil Besucherordnung ergänzt.

Anlagen: Entgeltordnung
Synopsis

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 071 711 010

Erträge: Stabilisierung der Einnahmen

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: